

Dringliche Interpellation Klee-Berneck / Breitenmoser-Waldkirch / Denoth-St.Gallen / Huber-Rorschach / Egger-Gossau (93 Mitunterzeichnende):
«Stossende Ungerechtigkeit

Liest man die Antworten der Regierung auf die Interpellation: Besteuerung von Einelternfamilien, so wünschte man sich, man hätte fundierte juristische Kenntnisse im Steuerrecht. Ohne diese fällt es sehr schwer, die schwierigen Interpretationen zu verstehen, mit denen die Regierung zu erklären versucht, weshalb sie bei der Besteuerung von Alleinerziehenden Regeln angewendet hat, die gegen geltendes Recht verstossen. Statt zum Fehler zu stehen und den Geprellten, welche den zu hoch veranschlagten Steuerbetrag bezahlen, ihr Guthaben zurück zu erstatten, werden Paragraphen ins Feld geführt. Noch stossender ist, dass geltend gemacht wird, alle Alleinerziehenden hätten die Möglichkeit gehabt die Besteuerung anzufechten. Damit wird zementiert, dass man nie etwas ohne Rekurs bezahlen soll. Das Vorgehen der Regierung auf dem Buckel der Alleinerziehenden empfinden wir als stossende Ungerechtigkeit.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es das Ziel der Regierung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger künftig vorsorglich mit Rekurs gegen eine Verfügung wehren?
2. Im Sinn des Verwaltungsrechtes gibt es Möglichkeiten Verfügungen in Wiedererwägung zu ziehen und allenfalls zu widerrufen. Ist die Regierung bereit dies auch zu tun?
3. Welches sind die Fakten für die Aussage der Regierung, dass es zahlreiche sachliche Gründe gebe, welche eine Fristerstreckung rechtfertigen?
4. Bevor die Beschwerdeführerin an die Verwaltungsrekurskommission und danach an das Verwaltungsgericht gelangte, hat sie bei der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich Einsprache erhoben. Wann erfolgte diese?
5. Ist die Regierung bereit diesen Zeitpunkt (Kenntnis der gesetzeswidrigen Praxis und folge richtig massgebender Zeitpunkt für einen Verfügungsstopp bis zur rechtskräftigen Klärung der Frage) für die Rückerstattungen zu berücksichtigen?
6. Das Ergreifen von Rechtsmitteln auf Stufe Rekurs hat erhebliche Kostenfolgen. Wie hoch ist das finanzielle Risiko, das eine Person, welche Beschwerde führt, auf sich nimmt?»

20. Februar 2006

Klee-Berneck
Breitenmoser-Waldkirch
Denoth-St.Gallen
Huber-Rorschach
Egger-Gossau

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Bärlocher-Bütschwil, Baumgartner-Gams, Beeler-Ebnat-Kappel, Bernhardsgrütter-Jona, Bicker-Grabs, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Blum-Mörschwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Brander-Wattwil, Brändle-Bütschwil, Brunner-Egg (Flawil), Büeler-Flawil, Bühler-Schmerikon, Candrian-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Deubelbeiss-Rorschach, Dietsche-Kriessern, Domeisen-Rapperswil, Eberhard-St.Gallen, Eggenberger-Hinterforst, Eilinger-Waldkirch, Engeler-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-

St.Gallen, Gächter-Berneck, Gartmann-Oberschan, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Göldi-Gommiswald, Götte-Tübach, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gutmann-St.Gallen, Gysi-Wil, Hager-Uznach, Häne-Kirchberg, Häne-Wattwil, Hangartner-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Hobi-Neu St.Johann, Hug-Muolen, Huser-Wagen, Imper-Heiligkreuz, Jans-St.Gallen, Jermann-Kronbühl, Jöhl-Amden, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Kempter-Au, Kobelt-Marbach, Kühne-Flawil, Kündig-Rapperswil, Mäder-Mörschwil, Meile-Bronschhofen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Richener-Oberuzwil, Richler-St.Gallen, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rutz-Nesslau, Schläpfer-Wattwil, Schlegel-Goldach, Schnider-Wangs, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Spiess-Jona, Spinner-Berneck, Stadler-Bazenheid, Storchenegger-Jonschwil, Stump-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Trunz-Oberuzwil, Wachter-Bad Ragaz, Walser-Vilters, Weder-Widnau, Widmer-Wittenbach, Widmer-Mühlrüti, Wild-Wald, Zahner-Uznach, Zuberbühler-Uetliburg